

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	19.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards von Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten,,

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau von Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ entsprechend der vorgelegten Planung.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung (Anlage 1)

Ein Investor beabsichtigt im oben genannten B-Plangebiet Wohnbebauung zu errichten. Für die gesicherte Erschließung wird der Bau von Erschließungsstraßen erforderlich.

2. Planung

Die Verwaltung schlägt, entsprechend den Festsetzungen des rechtverbindlichen Bebauungsplanes, für den Ausbau der Planstraßen folgende Querschnitte vor. Die Einrichtung einer T-30-Zone ist vorgesehen.

2.1 Einmündung Bleichstraße Planstraße A (Anlage 2)

Hierbei handelt es sich um die Hauptzufahrt des Gebietes, sodass die Verwaltung hier für die

ersten ca. 18,00 m das Entwurfsprinzip der Trennung der Verkehrsarten vorschlägt. D.h. Anlage eines beidseitigen Gehweges in Betonplatten in jeweils 2,50 m Breite. Zwischen diesen Gehwegen erfolgt die Anlage einer 6,00 m breiten Fahrbahn in Asphalt. Hierdurch erhalten die Fußgänger eine gesicherte Führung auf beidseitigen Gehwegen, getrennt vom Fahrverkehr. Die Gesamtbreite beträgt 11,00 m.

2.2 Weiterer Verlauf der Planstraße A in 11,00 m Breite (Anlage 3)

Im Anschluss an das Trennungsprinzip schlägt die Verwaltung den Ausbau als Mischungsprinzip im Sinne der „Sanften Separation“ vor.

Die Gesamtbreite von 11,00 m soll wie folgt aufgeteilt werden von West nach Ost:

- 1,40 m Pflasterstreifen in Betonstein, grau
- 3,20 m Asphaltfläche
- 1,40 m Pflasterstreifen in Betonstein, grau
- 5,00 m Senkrechtparkstände in Betonstein, anthrazit

2.3 Weiterer Verlauf der Planstraße A in 10,00 m Breite (Anlage 4)

Die Gesamtbreite von 10,00 m soll wie folgt aufgeteilt werden von West nach Ost:

- 2,00 m Parkstreifen in Betonstein, anthrazit
- 1,40 m Pflasterstreifen in Betonstein, grau
- 3,20 m Asphaltfläche
- 2,00 m Parkstreifen in Betonstein, anthrazit
- 1,40 m Pflasterstreifen in Betonstein, grau

2.4 Schleifenerschließung (Anlage 5)

Hier schlägt die Verwaltung den Ausbau in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit beidseitig höhengleichen 1,40 m breiten Pflasterstreifen sowie einer 3,20 m breiten mittigen Asphaltfläche vor.

2.5 Verkehrsfläche westl. der Schleifenerschließung (Anlage 6)

Die hier festgesetzte Verkehrsfläche in einer Gesamtbreite von 8,00 m soll mit beidseitig höhengleichen 1,40 m breiten Pflasterstreifen sowie einer 5,20 m breiten mittigen Asphaltfläche angelegt werden.

2.6 Ausfahrt zur Feldstraße (Anlage 7)

Diese Ausfahrt wird notwendig, um im Fall eines Notfalls im Gebiet (z.B. Wasserrohrbruch), das Gebiet nicht von jeglicher Erreichbarkeit auszuschließen.

Hier schlägt die Verwaltung eine Befestigung mittels Betonsteinpflaster(grau) in einer Breite von 5,00 m vor. Des Weiteren ist hier eine Einbahnstraßenführung in Richtung Feldstraße vorgesehen.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Beleuchtung mittels Mastaufsatzleuchten in LED-Technik

errichtet.

4. Finanzierung

Der Straßenbau inkl. Beleuchtung wird durch den Investor finanziert. Hierüber muss noch ein

Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen somit keine Herstellungskosten, jedoch jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 25.800,00 Euro, davon entfallen ca. 22.200,00 €/Jahr auf die Straßenunterhaltung und ca. 3.600, 00 €/Jahr auf die Straßenbeleuchtung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
--	--

Moss